



Stellungnahme

angefertigt durch

Dr. Matthias Wübbeling
Bonn

zum Antrag der

Fraktion der FDP
„Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines
Katastrophenfalles durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen“
(Drucksache 18/2564)

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags NRW

angefertigt am 27. April 2023

Einleitung

Der vorliegende Antrag stellt als Ausgangslage eine Katastrophe (Großschadenslage) in NRW dar und nennt unterschiedliche Ursachen und Aspekte dieser. Dabei stehen vor allem kritische Infrastrukturen der allgemeinen Grundversorgung der Bevölkerung im Fokus: die Strom- und Wasserversorgung, funktionierende Polizei- und Rettungskräfte, die medizinische Versorgung und die Versorgung mit digitalen Diensten und der digitalen Kommunikation. Insbesondere der Versorgung mit elektrischem Strom und der digitalen Kommunikation über das Internet wird hierbei eine Art "Überkritikalität" attestiert, da weitere kritische Infrastrukturen ihrerseits darauf basieren.

Die Erschaffung sogenannter Leuchttürme folgt der Idee, Teile dieser kritischen Infrastrukturen während einer Katastrophe weiterhin allgemein zugänglich zu halten, wenn auch nicht großflächig, sondern an strategisch günstigen Orten, ausgerichtet an der Anzahl und den Bedarfen der lokalen Bevölkerung. Neben der allgemeinen Versorgung mit Medizin, elektrischem Strom und Trinkwasser soll dort auch die Kommunikation mit anderen Betroffenen aber auch mit Angehörigen möglich sein, die etwa nicht betroffen sind.

Planungen einzelner Kommunen, entweder in Eigenregie oder als Folge eines Erlasses zur Vorbereitung auf einen längeren Ausfall der Energieversorgung, gehen den Antragstellern nicht weit genug. Fehlende Systematisierung und fehlende Standards führen zu unterschiedlichen Konzepten und damit auch zu unterschiedlichen Realisierungen der Leuchttürme durch die Kommunen. Insbesondere die Kommunikation mit Angehörigen wird als Bedürfnis der Bevölkerung im Katastrophenfall dargestellt, mit positiven Aspekten auf die Erreichbarkeit von Rettungskräften sowie die Anzahl der Meldungen von Vermissten.

Bereits im Vorfeld soll einheitliche Risikokommunikation das Verständnis der Maßnahmen in der Bevölkerung steigern, so dass diese im Katastrophenfall bekannt sind und die Angebote auch entsprechend genutzt werden. Auch soll analog zum Technischen Hilfswerk (THW) eine Organisation



gegründet werden, die als "Cyber-Hilfswerk" verstanden wird, und die über Experten notwendiges Wissen und Material bereithält, um im Katastrophenfall vor allem die Funktion von IT- und OT-Systemen im Umfeld kritischer Infrastrukturen sowie die Kommunikation der Rettungskräfte und der Bevölkerung sicherstellen kann. Damit soll dann auch der Austausch von Lageinformationen möglich sein, um dem Bevölkerungsschutz einen umfassenden Einblick zu ermöglichen und die Rettung zu koordinieren.

Als notwendige Maßnahmen sollen die Leuchttürme im Katastrophenfall Elektrizität über Notstromaggregate und Kommunikation über Satelliteninternet bereitstellen. Ist die Kommunikation der Behörden untereinander damit sichergestellt, sollen Hotspots auch die Bevölkerung mit Internet versorgen.

Einschätzung der Beschlussfassung

In diesem Absatz werde ich die vorgeschlagenen Feststellungen und die Aufforderungen des Antrags einzeln diskutieren. Als Informatiker werde ich dabei vor allem die technische Machbarkeit und die aus meiner Sicht vorliegende Notwendigkeit der Maßnahmen beurteilen.

Feststellungen

- " Die Kommunikation sowie der Zugang zu Kommunikationssystem wie dem Mobilfunk, aber auch dem Internet, sind essenziell und haben Priorität bei einer Großschadenslage."

Unsere moderne Gesellschaft ist darin geübt, Informationen über digitale Kommunikationskanäle wie dem Internet zu erhalten und darüber zu kommunizieren. Das gilt auch für Ordnungs- und Rettungskräfte. Ein Ausfall dieser Kanäle wird daher vermutlich für viele Betroffene in Katastrophenlagen als bedrohlich wahrgenommen. Die Verfügbarkeit kann daher als essenziell betrachtet werden.

- " Schnelligkeit und Effizienz sind essenzielle Grundlagen für eine angemessene Reaktion im Rahmen eines Angriffes auf oder eines Ausfalles von KRITIS."

Mir erschließt sich der Inhalt dieser Feststellung im Kontext des Antrags nicht. Oft ist etwa bei Cyberangriffen die Nichtverfügbarkeit von IT-Infrastruktur eine angemessene Reaktion, um Angreifern keine weiteren Möglichkeiten zur Handlung zu geben. Damit ist nicht immer das Ziel im Sinne des Antrags zu erreichen.

- " Kreise und Kommunen müssen bestmöglich beim Katastrophenschutz seitens der Landesregierung unterstützt werden"

Auch ohne Hintergrundwissen im Bereich des Katastrophenschutzes, bin ich sicher, dass diese Feststellung zutreffend ist. Leider ist "bestmöglich" sehr unspezifisch.



Aufforderungen

- " ein Cyber- Hilfswerk (CHW) in NRW zu etablieren und mit den nötigen Strukturen zu versehen."

Ich vermute, die Aufgaben eines CHW lassen sich in bereits existierende Strukturen von Hilfsorganisationen, etwa in die des THW eingliedern. Dann können vor allem die Bereitstellung von elektrischem Strom für den Betrieb technischer Geräte passgenau auf die Anforderungen zugeschnitten werden. Die Anzahl der Experten für die Reaktion auf Cyberangriffe ist eher gering, was unmittelbar auch die Verfügbarkeit dieser beeinträchtigt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) listet Unternehmen für solche Fälle. Diese stehen mit Sicherheit auch für den Einsatz bei durch Cyberangriffe verursachte Katastrophen zur Verfügung.

- " durch die Erstellung eines Masterplanes dafür Sorge zu tragen, dass einheitliche Standards für die Ausarbeitung von Katastrophenschutzplänen gesetzt werden."

Mir sind keine Standards für die Ausarbeitung von Katastrophenschutzplänen bekannt. Diese Forderung ist aber so allgemein formuliert, dass sie sicher sinnvoll und vermutlich zielführend ist.

- " dass in den Kreisen, in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden Katastrophenschutzleuchttürme mit einheitlichen Mindeststandards etabliert werden."

Die Errichtung von Leuchttürmen mit den im Antrag skizzierten Eigenschaften und zum skizzierten Zweck halte ich hinsichtlich der technischen Ausstattung für machbar. Die Anforderungen an die Stromversorgung lassen sich an der einem Leuchtturm zugerechneten Personenzahl ausrichten.

- " in den Rathäusern, bei den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, bei der kommunalen Daseinsfürsorge sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Satelliteninternet für den Notfall zu installieren."

Der Einsatz von Satelliteninternet ist heute bereits auf dem Verbrauchermarkt angekommen. Eine redundante Anbindung darüber ist für kritische Infrastrukturen durchaus empfehlenswert.

- " in den Rathäusern, bei den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, der kommunalen Daseinsfürsorge, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ausreichend Notstromaggregate für den Notfall vorzuhalten."

Ich habe keine Vorstellung, ob sich die Anzahl tatsächlich benötigter Notstromaggregate zuverlässig ermitteln lässt. Ich hätte erwartet, dass insbesondere in den als Leuchtturm ausgewählten Örtlichkeiten entsprechende Geräte vorrätig sind. Ich bin aber sicher, dass eine entsprechende Anzahl der Geräte eine ausreichende Stromversorgung erlaubt.

- " weitere KRITIS-Betreiber mit Landesmitteln dabei zu unterstützen, Satelliteninternet sowie Notstrom für den Notfall bereitzuhalten."

Hier müsste vermutlich zunächst erfasst werden, welche Bereiche und Betreiber kritischer Infrastrukturen überhaupt für die diskutierten Katastrophenlagen relevant sind. Ich vermute, dass es bereits zu den Pflichten dieser Betreiber gehört, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.



- " mit einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, den Aufbau eines zentralen Informations- und Datenmanagements „Bevölkerungsschutz“ entsprechend der Zentralstellenfunktion des BKA beim BBK zu forcieren."

Eine solche Erweiterung halte ich für sinnvoll. Unmittelbar verfügbare Lageinformation ist wertvoll beim weiterführenden Schutz der Bevölkerung.

- " Risikokommunikation auszubauen und eine einheitliche sowie moderne Kommunikationsstrategie zu entwickeln."

Die Kommunikation mit möglichen Betroffenen im Vorfeld ist wichtig, diese sollte aber nicht die Angst, Sorge bzw. Unsicherheit vor entsprechenden Situationen weiter schüren. Im Rahmen von nationalen Warntagen ist es sicherlich sinnvoll, auch auf mögliche Fluchtplätze (Leuchttürme) aufmerksam zu machen.

Fazit

Die Bedrohung der Bevölkerung durch Auswirkungen von Cyberangriffen und Katastrophen für kritische Infrastrukturen ist immanent – andernfalls wären Sie vermutlich nicht als kritische Infrastrukturen beschrieben. Die Stromversorgung und die digitale Kommunikation als "überkritische" Infrastrukturen sind dabei von besonderer Bedeutung. Die Einrichtung von Sammelplätzen (Leuchttürmen) in kommunaler Hoheit erscheint sinnvoll, sollte aber umfassend kommuniziert und die Verwendung erprobt werden. Die heutige Reife von Satelliteninternet erlaubt mindestens eine grundlegende Anbindung an das Internet. Die übrigen Feststellungen und Aufforderungen des Antrags sind für mich nicht immer nachvollziehbar und erscheinen nicht immer zielführend.

Bonn, den 27. April 2023
(zugestellt per E-Mail)